

Bürgerversammlungen 2021

Ergänzende Informationen zur Organisation und Durchführung der Bürgerversammlungen im November 2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Lage sowie der daraus resultierenden Rückfragen aus der Bevölkerung im Hinblick auf die Durchführung der Bürgerversammlungen erscheint es mir sinnvoll und notwendig, die Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde ergänzend zu informieren, sowie eventuell bestehende Missverständnisse auszuräumen.

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sieht vor, dass der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen hat (Art. 18 Abs. 1 GO). Anlässlich der Corona-Pandemie sieht der Gesetzgeber aber auch Erleichterungen vor. Demnach können im Jahr 2021 nicht durchgeführte Bürgerversammlungen bis spätestens 31. März 2022 nachgeholt werden (Art. 120b Abs. 1 GO). Derzeit ist jedoch nicht absehbar, wie sich die Corona-Lage, insbesondere in den bevorstehenden Wintermonaten, entwickeln wird.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich in Abstimmung und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Unterallgäu Ende Oktober dazu entschlossen, die Bürgerversammlungen für die Marktgemeinde Markt Rettenbach entsprechend den Vorgaben und Empfehlungen des Landratsamtes Unterallgäu abzuhalten.

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Lage war zum damaligen Zeitpunkt in dieser Form noch nicht vorherzusehen.

Am 10. November 2021 hat das Landratsamt Unterallgäu alle Gemeinden des Landkreises bezüglich der Durchführung von Bürgerversammlungen nochmals informiert: Aktuell gibt es in diesem Bereich keine wesentliche Änderung zur vorherigen Rechtslage. Für die Teilnahme an Bürgerversammlungen ist 2 G bzw. 3 G nicht anzuwenden, da es sich hierbei nicht um allgemeine öffentliche Veranstaltungen im Sinne der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung handelt. Zudem hält das Landratsamt die Anordnung von 2 G bzw. 3 G(+) im Rahmen des Hausrechts auf Grund des generellen Zulassungsanspruchs zu Bürgerversammlungen für sehr problematisch. Weiterhin angeordnet werden kann in diesem Rahmen aber die Maskenpflicht. Zur Abstandswahrung kann bzw. sollte sogar wie bisher auch ein größerer Raum benutzt werden.

Entsprechend diesen Empfehlungen des Landratsamtes finden die Bürgerversammlungen 2021 in der großen Turnhalle der Grund- und Mittelschule statt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zwischen den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern der größtmögliche Abstand gewahrt werden kann. Zudem erfolgt die Anordnung einer generellen Maskenpflicht während der Veranstaltung, also auch am Sitzplatz.

Die Termine der Bürgerversammlungen finden demnach wie geplant am Freitag, den 19.11.2021 um 20:00 Uhr und am Donnerstag, den 25.11.2021 um 16:00 Uhr in der großen Turnhalle der Grund- und Mittelschule Markt Rettenbach statt.

Gleichwohl habe ich Verständnis für alle Bürgerinnen und Bürger, die aus Sorge um ihre Gesundheit Veranstaltungen meiden und deshalb auch der Bürgerversammlung fernbleiben möchten. Aus diesem Grund werde ich wie bereits im vergangenen Jahr die Informationen zum Bericht des ersten Bürgermeisters auf der Internetseite der Marktgemeinde veröffentlichen. Im Übrigen können sich alle Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Bürgerversammlung mit ihren Anliegen an mich und die Gemeindeverwaltung wenden.

Achtung

Die Durchführung der Bürgerversammlungen erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Corona-Entwicklungen, so dass bei entsprechenden Vorgaben und Empfehlungen auch eine sehr kurzfristige Absage der Veranstaltungen möglich ist. Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge sowie die Veröffentlichungen auf der Internetseite der Marktgemeinde.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hatzelmann
Erster Bürgermeister